Pressemitteilung

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Pressesprecher:
Markus Rüdel
Telefon 0201/178-1160
Telefax 0201/178-1105
Internet http://www.ruhrverband.de
Mail: mrl@ruhrverband.de

6. November 2018

Trockenheit: NRW-Umweltministerium genehmigt niedrigere Grenzwerte für die Ruhr

Absenkung hilft, den Wasserschatz in den Talsperren länger bewirtschaften zu können

Das Ruhreinzugsgebiet hat 2018 sein zehntes zu trockenes Abflussjahr in Folge erlebt. Von Februar bis Oktober sind zwischen Duisburg und Winterberg nur knapp 60 Prozent des mittleren langjährigen Niederschlags gefallen. Wegen dieser lang anhaltenden Trockenheit müssen die Talsperren des Ruhrverbands seit Monaten Schwerarbeit leisten, um die gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestabflüsse in der Ruhr einzuhalten. Ohne das zusätzliche Wasser aus den Talsperren wäre die Ruhr in Villigst bei Schwerte ab Juli 2018 an drei Vierteln aller Tage trockengefallen.

Wie viel Wasser der Ruhrverband aus den Talsperren ablassen muss, regelt das Ruhrverbandsgesetz von 1990: Darin sind Mindestabflüsse am Ruhrpegel Villigst (bei Schwerte) und in der Gewässerstrecke von Hattingen bis zur Ruhrmündung vorgeschrieben.

Aufgrund der hohen Wasserabgaben zur Aufrechterhaltung dieser Mindestabflüsse liegt der Gesamtfüllstand der Ruhrverbandstalsperren aktuell noch bei rund 47 Prozent vom Vollstau – Tendenz weiter fallend. Damit der in den Talsperren zur Verfügung stehende Wasserschatz länger vorhält, wenn die Phase unterdurchschnittlicher Niederschläge sich in den kommenden Wochen fortsetzen sollte, hat der Ruhrverband beim nordrhein-westfälischen Umweltministerium einen Antrag auf Absenkung der Grenzwerte für die gesetzlich vorgeschriebene Mindestwasserführung gestellt.

Diesem Antrag wurde am 2. November 2018 stattgegeben. Vorübergehend darf der Ruhrverband die Talsperren zur Schonung des Wasserschatzes, der der Trinkwasserversorgung von rund 4,6 Millionen Menschen dient, nun folgendermaßen bewirtschaften: Der durchschnittliche Abfluss an fünf aufeinanderfolgenden Tagen darf nie niedriger sein als 11,0 (statt 15,0) Kubikmeter pro Sekunde am Pegel Hattingen und 6,5 (statt 8,4) Kubikmeter pro Sekunde am Pegel Villigst. Der niedrigste

Tageswert darf dabei 9,0 (statt 13,0) Kubikmeter pro Sekunde in Hattingen und 5,5 (statt 7,5) Kubikmeter pro Sekunde in Villigst nicht unterschreiten.

Der Ruhrverband rechnet durch diese Maßnahme mit einer Einsparung von bis zu 164.000 Kubikmetern Wasser pro Tag, die dazu beiträgt, die in den Talsperren vorhandenen Wasservorräte länger bewirtschaften zu können.